



Editorial

Zur ersten Ausgabe des ALJ haben wir sehr freundliche Glückwünsche und Gratulationen erhalten, für die wir uns herzlich bedanken. Viele haben uns mitgeteilt, für wie wichtig sie eine Online-Zeitschrift wie das ALJ halten, was uns in unserem Vorhaben sehr bestärkt.

Wir freuen uns, Ihnen heute die zweite Ausgabe präsentieren zu können, deren Beiträge sehr unterschiedliche Rechtsbereiche betreffen. *Stefan Arnold*, ein Kollege, der erst jüngst an die Grazer Fakultät berufen wurde, hat uns einen Beitrag zu dem aktuellen Thema des Eigentums- und Verkehrsschutzes bei Kunstgegenständen im österreichischen Kollisions- und Privatrecht zur Verfügung gestellt, der aus seinem Vortrag, den er vor ca. einem Jahr vor der Grazer Berufungskommission gehalten hat, hervorgegangen ist. *Thomas Thiede*, ÖAW-Institut für Europäisches Schadensersatzrecht (Wien) und Zentrum für Europäisches Privatrecht der Universität Graz, sowie *Judith Schacherreiter*, Abteilung für Rechtsvergleichung, Einheitsrecht und Internationales Privatrecht der Universität Wien, befassen sich kritisch mit der überraschenden Erweiterung des kollisionsrechtlichen Verbraucherschutzes auf den „aktiven“ Verbraucher durch den EuGH. Der Gerichtshof hält es in einem kürzlich ergangenen Urteil nicht für erforderlich, dass die Tätigkeit des Unternehmers, die auf den Wohnsitzstaat des Konsumenten ausgerichtet ist, für den konkreten Vertragsschluss ursächlich war. Rechtsvergleichend ist der Beitrag von *Michael Ganner* (Universität Salzburg), der die verschiedenen Zugänge zum Recht der Vorsorgevollmacht im österreichischen und deutschen Recht vorstellt. *Elisabeth Staudegger* (Universität Graz) analysiert die Verantwortlichkeit von Medienunternehmen als Plattformbetreiber für Kommentare Dritter (Leserinnen und Leser von journalistisch aufbereiteten Online-Artikeln). Die differenzierten Privilegierungsregelungen des Medien- und E-Commerce-Rechts werden nicht immer – so argumentiert die Autorin – im erforderlichen Ausmaß voneinander getrennt.

Hoch aktuell ist auch der Beitrag von *Beate Sündhofer* (Universität Linz) zur umstrittenen Entscheidung des EGMR vom 1. 7. 2014 über das französische Verbot, das Gesicht an öffentlichen Orten zu bedecken. In der Entscheidung wird auf ein Recht anderer Bezug genommen, in einem Raum der Sozialisation zu leben, der das Zusammenleben erleichtert. Deshalb kann der EGMR nachvollziehen, dass ein Schleier, der das Gesicht bedeckt, als Kommunikationsbarriere interpretiert wird, die das Recht anderer verletzt. Ein Recht, sich kleiden zu dürfen wie man will, gibt es offenbar nicht (mehr). *Brian Carroll* ist Chief Legal Advisor der U.S. Security and Exchange Commission und stellt die differenzierte US-Judikatur zu Anlageberatern nach dem amerikanischen Vermögensanlagenberatergesetz 1940 vor.

Eine besondere Freude ist für uns, den Schwerpunkt dieser Ausgabe auf 20 Jahre Österreich in der Europäischen Union legen zu können. Vier rechts- und politikwissenschaftliche Artikel sind Folgeveröffentlichungen von Referaten, die auf der Tagung am 13. 1. 2015 zu Rück- und Ausblick aus der Sicht von Wissenschaft und Praxis unter der Leitung des Instituts für Europarecht in Graz stattgefunden hat. Die Beiträge befassen sich mit grundlegenden Fragen des EU-Rechts wie den

völker- und europarechtlichen Aspekten des Beitritts Österreichs in die EU (*Gerhard Hafner*), mit dem Vollzug von Unionsrecht in einem föderal organisierten Mitgliedstaat (*Stefan Börger*), mit dem österreichischen Parlament und der Willensbildung auf EU-Ebene (*Beatrix Karl*) sowie mit aktuellen Initiativen zur Verbesserung des Funktionierens der Europäischen Union und der österreichischen Position hierzu (*Peter Krois*).

In der Rubrik „Praxisartikel“ stellen wir die Antrittsvorlesung von *Helmut Tichy* an der Universität Graz am 5. 3. 2015 vor. Die Universität Graz hat mehrere sog Praktikerprofessuren eingerichtet, um Studierenden das Angebot zu unterbreiten, Rechtsstoff bereits in der universitären Ausbildung von Juristinnen und Juristen außeruniversitärer Berufe vermittelt zu bekommen. *Tichys* Beitrag behandelt die dogmatisch immer noch am Anfang der Entwicklung befindliche Rule of Law im Völker- und im Europarecht. Wissenschaftlich gibt es hier noch viel zu erforschen, weshalb es besonders interessant ist, über Entwicklungsperspektiven aus der Feder eines Botschafters zu lesen.

Das ALJ möchte neben der Publikation spannender rechtswissenschaftlicher Fachinhalte ganz bewusst auch Gelegenheit geben, die Entwicklung der Akademie mitzuzeichnen. Dazu dienen zB die Veröffentlichung von Berufungsvorträgen (auch Einsendungen von Videoaufzeichnungen sind möglich), Hinweise auf Veranstaltungen und Ähnliches. Wir laden alle Leserinnen und Leser herzlich ein, entsprechende Beiträge hochzuladen. Letztlich kann das ALJ über eine Online-Zeitschrift hinaus eine Plattform verwirklichen, auf der interessierte Juristinnen und Juristen regen Meinungs- und Informationsaustausch pflegen.

Brigitta Lurger, Elisabeth Staudegger, Stefan Storr